

Herzlich willkommen
zur Ratssitzung
11.12.2018

Abriss der sogenannten Klefer-Brücke in

Augustfehn II

Beschlussvorschlag:

Der bisherige Beschluss zum Abriss der sog. Klefer-Brücke bleibt unverändert bestehen. Es soll versucht werden, die sogenannte Klefer-Brücke bis zur Fertigstellung des Neubaus der sogenannten Lind-Brücke und der Bushaltestelle an der Brücke in Höhe der Friedenskirche zu erhalten.

Benennung der Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 125 - Apen, Zur Koppel Verlängerung





Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsstraße im
Bebauungsplangebiet Nr. 125, abzweigend von
der Straße Zur Koppel, wird in „Zur Koppel“
benannt.

TOP 9

Widmung und Benennung des Fußweges zwischen der Taubenstraße und der Langen Straße in Godensholt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt, den Fußweg zwischen der Taubenstraße und der Langen Straße in Godensholt gemäß § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen und ihn in „Oskar-Padd“ zu benennen.

TOP 10

Aufwandsentschädigung für die Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Zahlung von Entschädigung für Aufwand, Verdienstaufschlag und Fahrtkosten

Auf Grund des § 33 Abs. 1 des NBrandSchG in der Fassung vom 18.07.2012 (Nds.GVBl. 2012, S. 269) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 95) in Verbindung mit §§ 44, 54 und 55 NKomVG in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) hat der Rat in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I:

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Gemeindebrandmeister / Gemeindebrandmeisterin	247,50 €
---	----------

Stellv. Gemeindebrandmeister / Stellv. Gemeindebrandmeisterin	82,50 €
--	---------

Ortsbrandmeister / Ortsbrandmeisterin

- Apen 110,00 €
- Bokel-Augustfehn 80,00 €
- Nordloh-Tange 60,00 €
- Godensholt 60,00 €
-



§ 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Stellv. Ortsbrandmeister / Stellv. Ortsbrandmeisterin

- Apen 55,00 €
- Bokel-Augustfehn 40,00 €
- Nordloh-Tange 30,00 €
- Godensholt 30,00 €

Jugendfeuerwehrwart / Jugendfeuerwehrwartin

35,00 €

- 1. Stellv. Jugendfeuerwehrwart /
1. Stellv. Jugendfeuerwehrwartin 17,50 €
- Gemeindegemeinschaftswart / Gemeindegemeinschaftswartin 25,00 €
- Gemeindegemeinschaftsbeauftragter / Gemeindegemeinschaftsbeauftragte 25,00 €
- Gemeindegemeinschaftswart / Gemeindegemeinschaftswartin 25,00 €

• § 8 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

• Der Wert 52,00 Euro wird ersetzt durch den Wert 70,00 Euro.

• **Artikel II**

•

• Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft

•

• Apen, den 11.12.2018

TOP 11

Jugendtreff Augustfehn

Beschlussvorschlag:

Einer Kooperation mit der KVHS im Gemeindeteil Augustfehn wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende vertragliche Bindungen einzugehen. Bevor ein Mietverhältnis geschlossen wird, ist eine Anliegerversammlung durchzuführen, um die direkte Nachbarschaft über mögliche Veränderungen zu informieren und eventuelle Anregungen und Bedenken zu berücksichtigen.

TOP 12



GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

Änderung Nr. 10 des Flächennutzungsplans - Apen, Sondergebiet Ortsausgang Westerstede -; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Änderung Nr. 10 des Flächennutzungsplans (2017) – Apen, Sondergebiet Ortsausgang Westerstede – vorgebrachten Anregungen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2018 beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 10 des Flächennutzungsplans (2017) – Apen, Sondergebiet Ortsausgang Westerstede – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2018 beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den ihm vorgelegten Entwurf der Änderung Nr. 10 des Flächennutzungsplans (2017), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung Nr. 10 des Flächennutzungsplans (2017) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landkreis Ammerland zur Genehmigung vorzulegen sowie die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 131 – Apen, Sondergebiet Ortsausgang Westerstede – vorgebrachten Anregungen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2018 beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 131 – Apen, Sondergebiet Ortsausgang Westerstede – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2018 beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 131 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 131 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

TOP 14

Änderung Nr. 5 des Flächennutzungsplans (2017)



Tange, Bucksander Weg -; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Änderung Nr. 5 des Flächennutzungsplans (2017) – Tange, Bucksander Weg – vorgebrachten Anregungen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2018 beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 5 des Flächennutzungsplans (2017) – Tange, Bucksander Weg – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2018 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den ihm vorgelegten Entwurf der Änderung Nr. 5 des Flächennutzungsplans (2017), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung Nr. 5 des Flächennutzungsplans (2017) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landkreis Ammerland zur Genehmigung vorzulegen sowie die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

Bebauungsplan Nr. 124 der Gemeinde Apen - Tange, Bucksander Weg -;

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 124 – Tange, Bucksander Weg – vorgebrachten Anregungen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2018 beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 124 – Tange, Bucksander Weg – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2018 beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 124 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 124 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Apen strebt zum 01.01.2019 die Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband an.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufnahmeantrag zu stellen und nach entsprechendem Aufnahmebeschluss den Begleitvertrag in der Fassung des der Einladung zum Finanzausschuss am 06.11.2018 beigefügten Vertragsentwurfes abzuschließen und damit die Aufgabe der Wasserversorgung auf den OOWV zu übertragen.

Fortsetzung des Breitbandausbaus in der Gemeinde Apen

Beschlussvorschlag:

Die vom Landkreis Ammerland geplante neue Breitbandoffensive wird von der Gemeinde Apen vollinhaltlich mitgetragen.

Kalkulation der Fäkalschlammgebühren für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

- Der vorgelegten Kalkulation der Fäkalschlammgebühren im Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.
-
- Die Gebühr wird weiterhin auf 26,70 € je angefangene 0,5 m³ entsorgtes Abwasser festgesetzt.
-
- Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.
-
-

Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.

Die Gebühr wird auf 3,15 €/m³ Abwasser festgesetzt.

Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

Festlegung einer Wertgrenze für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen

Beschlussvorschlag:

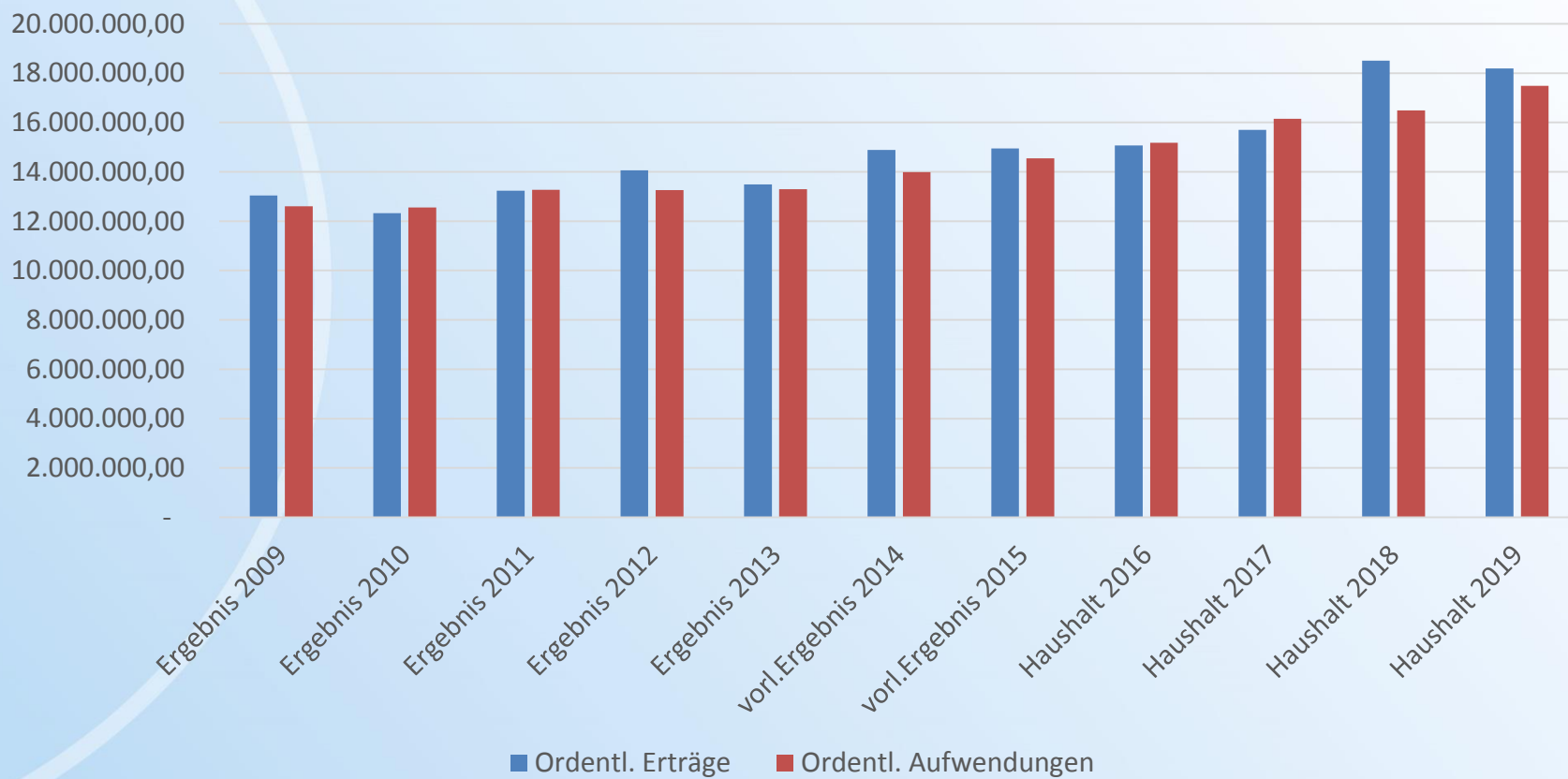
Die Wertgrenze nach § 12 (1) KomHVKO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird ab dem 01.01.2019 auf 300.000 EUR brutto festgelegt. Die Wertgrenze ist ab dem Haushalt 2019 in § 6 der Haushaltssatzung aufzunehmen.

TOP 21

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

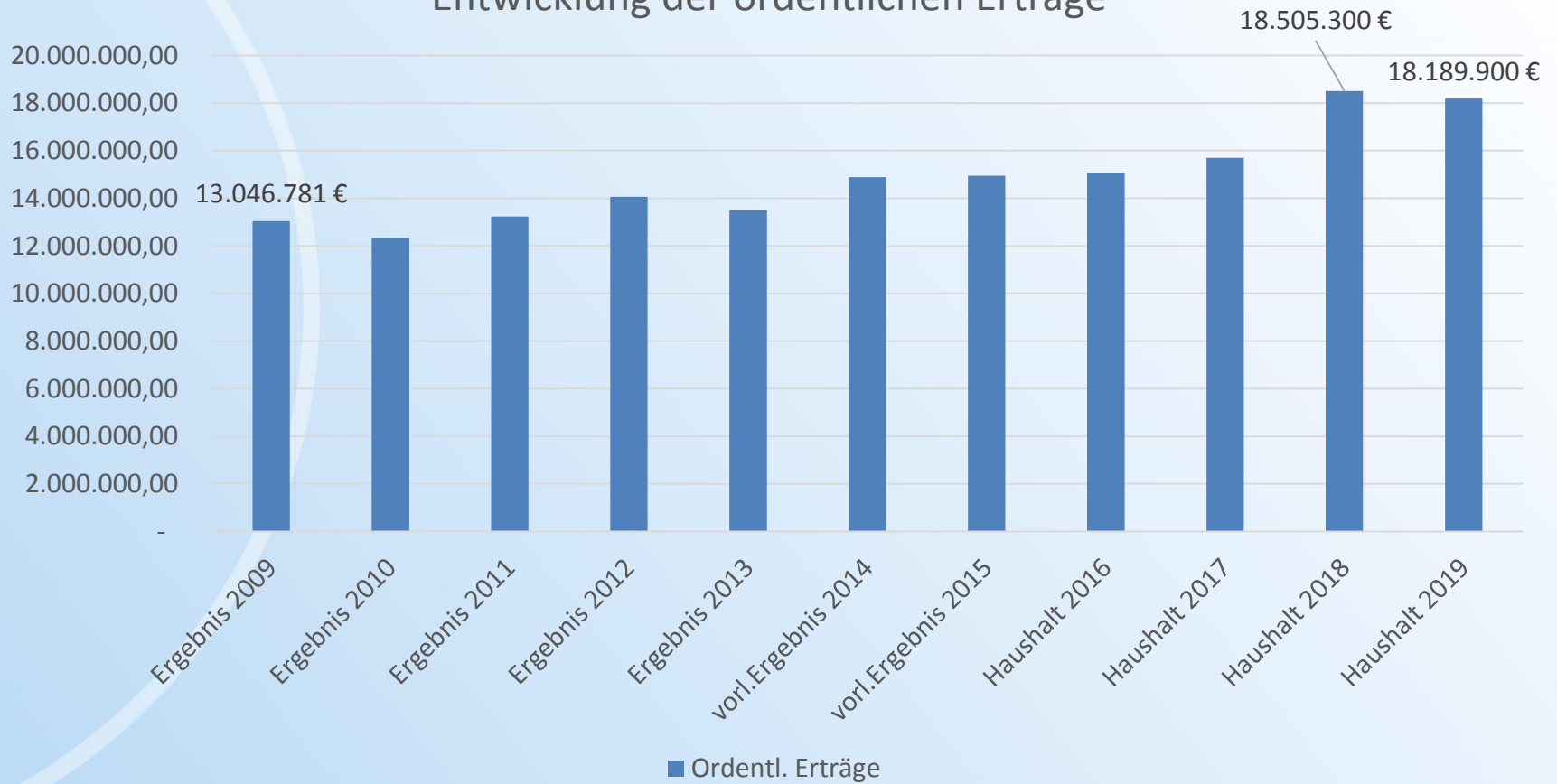
TOP 21

Entwicklung des Ergebnishaushaltes



TOP 21

Entwicklung der ordentlichen Erträge



TOP 21

Ertragsübersicht

	Plan 2018	Plan 2019	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	9.856.800	10.205.300	348.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.070.100	4.300.900	-769.200
Auflösungserträge aus Sonderposten	893.800	965.700	71.900
sonstige Transfererträge	275.900	274.300	-1.600
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.416.000	1.414.300	-1.700
privatrechtliche Entgelte	131.000	139.900	8.900
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	354.600	379.200	24.600
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	38.500	38.500	0
sonstige ordentliche Erträge	468.600	471.800	3.200
Ordentliche Erträge	18.505.300	18.189.900	-315.400
außerordentliche Erträge	20.000	39.000	19.000
Summe der Erträge	18.525.300	18.228.900	-296.400

TOP 21

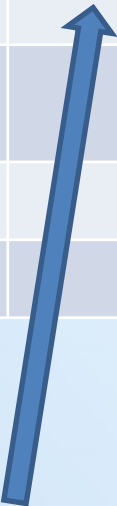
Steuern und ähnliche Abgaben

	Plan 2018	Plan 2019	Abweichung
Grundsteuer A	149.700	150.000	300
Grundsteuer B	1.791.200	1.840.000	48.800
Gewerbesteuer	3.545.700	3.600.000	54.300
Anteil Einkommensteuer	3.744.400	3.988.600	244.200
Anteil Umsatzsteuer	468.800	469.700	900
Vergnügungssteuer	110.000	110.000	0
Hundesteuer	47.000	47.000	0
Summe:	9.856.800	10.205.300	348.500

TOP 21

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

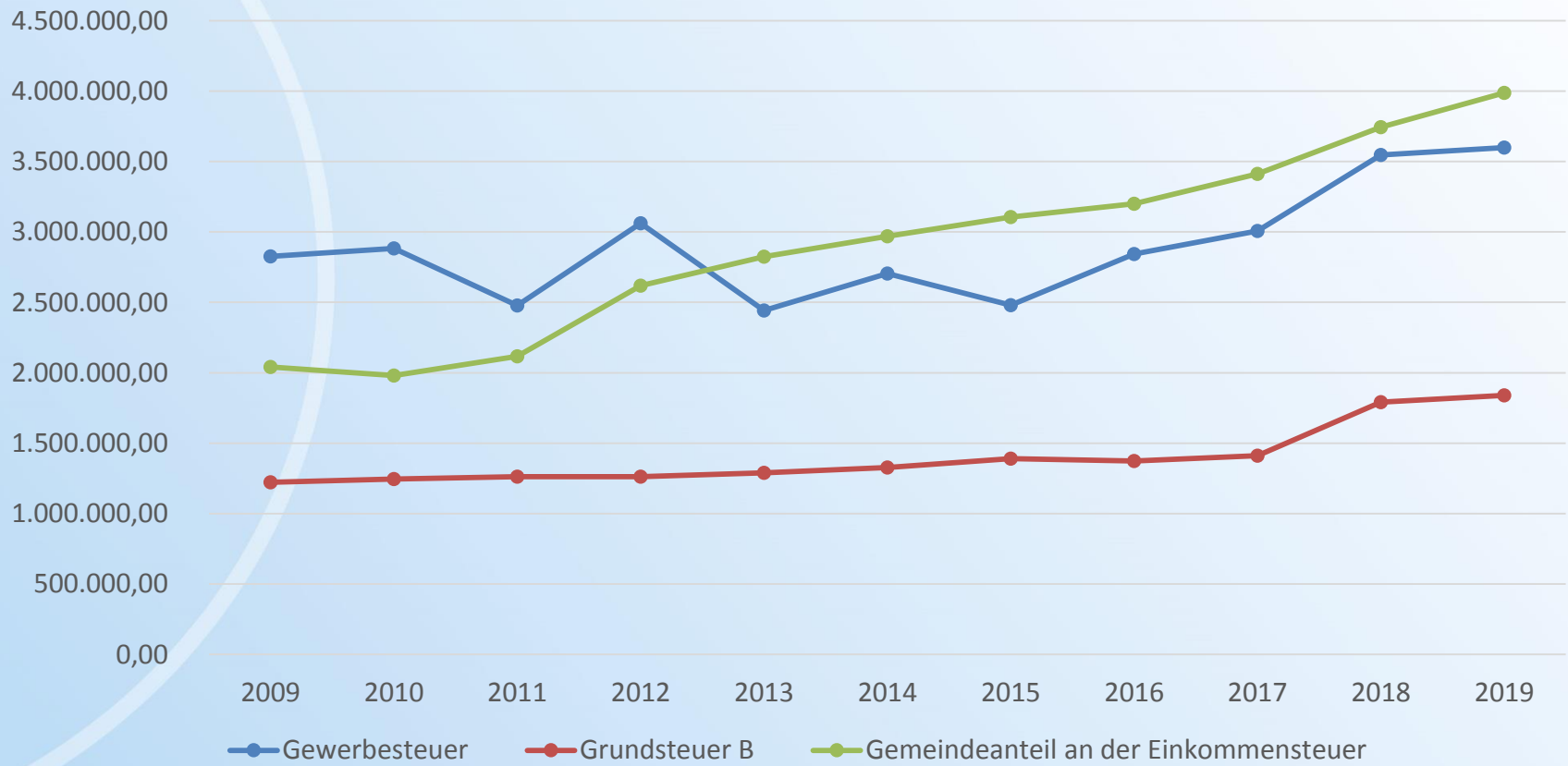
	Plan 2018	Plan 2019	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	3.653.800	3.773.700	119.900
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.188.600	295.900	-892.700
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	227.700	231.300	3.600
Summe:	5.070.100	4.300.900	-769.200



- Im Jahr 2018 profitierte die Gemeinde Apen von zwei einmaligen Zuschüssen des Landkreises Ammerland

TOP 21

Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf



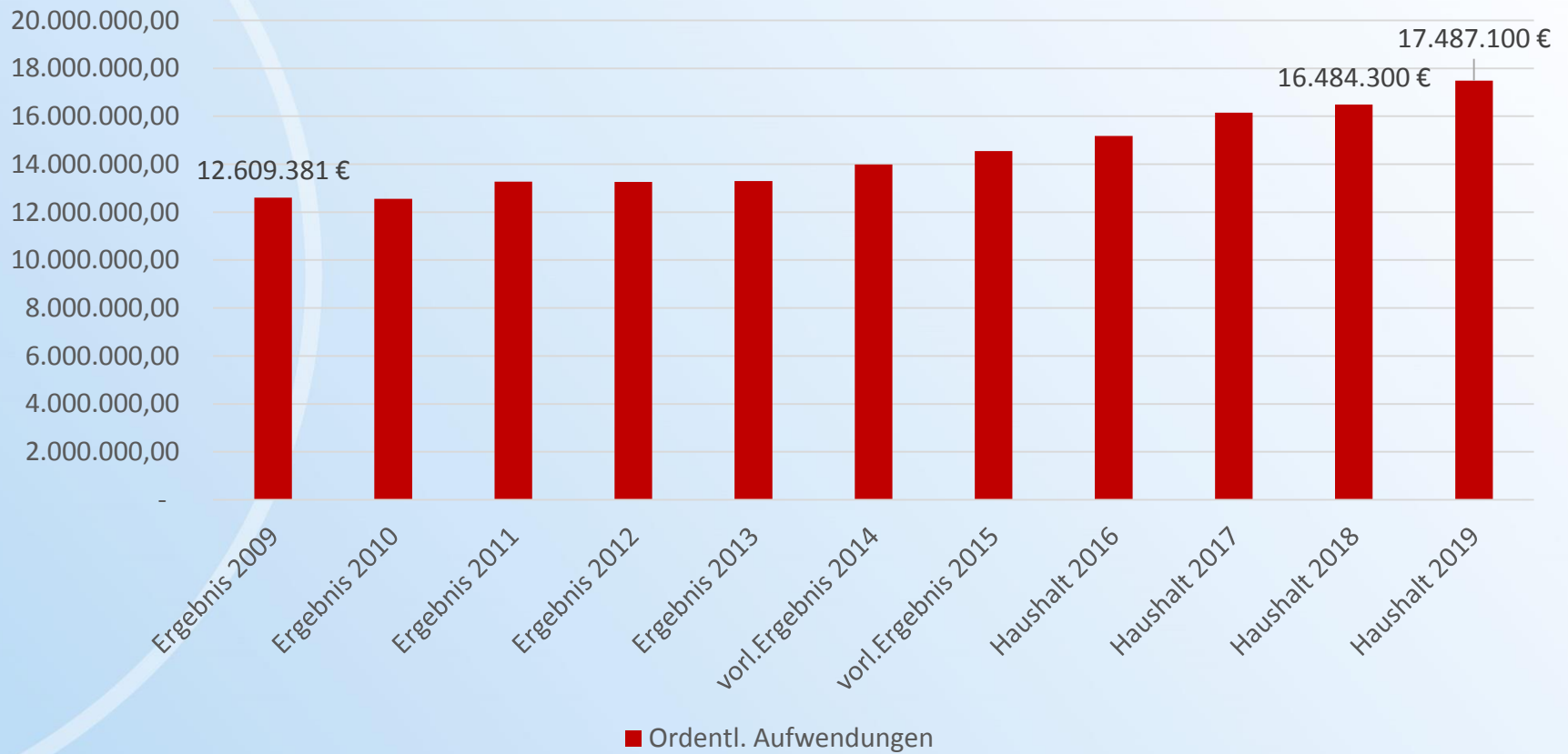
TOP 21

Verlauf der Schlüsselzuweisungen



TOP 21

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen



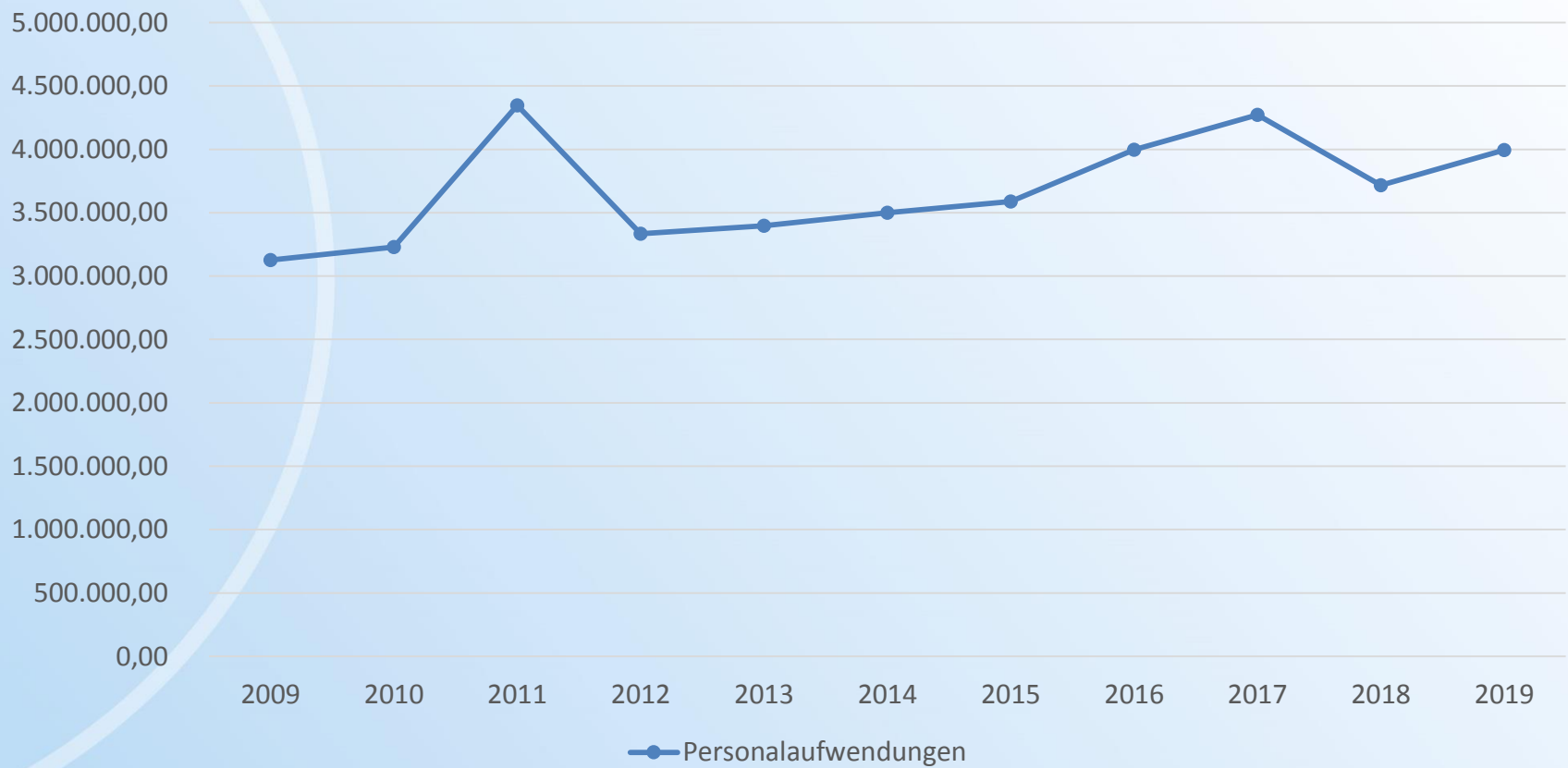
TOP 21

Aufwandsübersicht

	Plan 2018	Plan 2019	Abweichung
Personalaufwendungen	3.716.600	3.995.100	278.500
Versorgungsaufwendungen	34.000	34.000	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.241.400	2.267.900	26.500
Abschreibungen	1.597.800	1.773.800	176.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.500	161.400	47.900
Transferaufwendungen	5.996.900	6.373.900	377.000
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.784.100	2.881.000	96.900
Summe ordentliche Aufwendungen	16.484.300	17.487.100	1.002.800

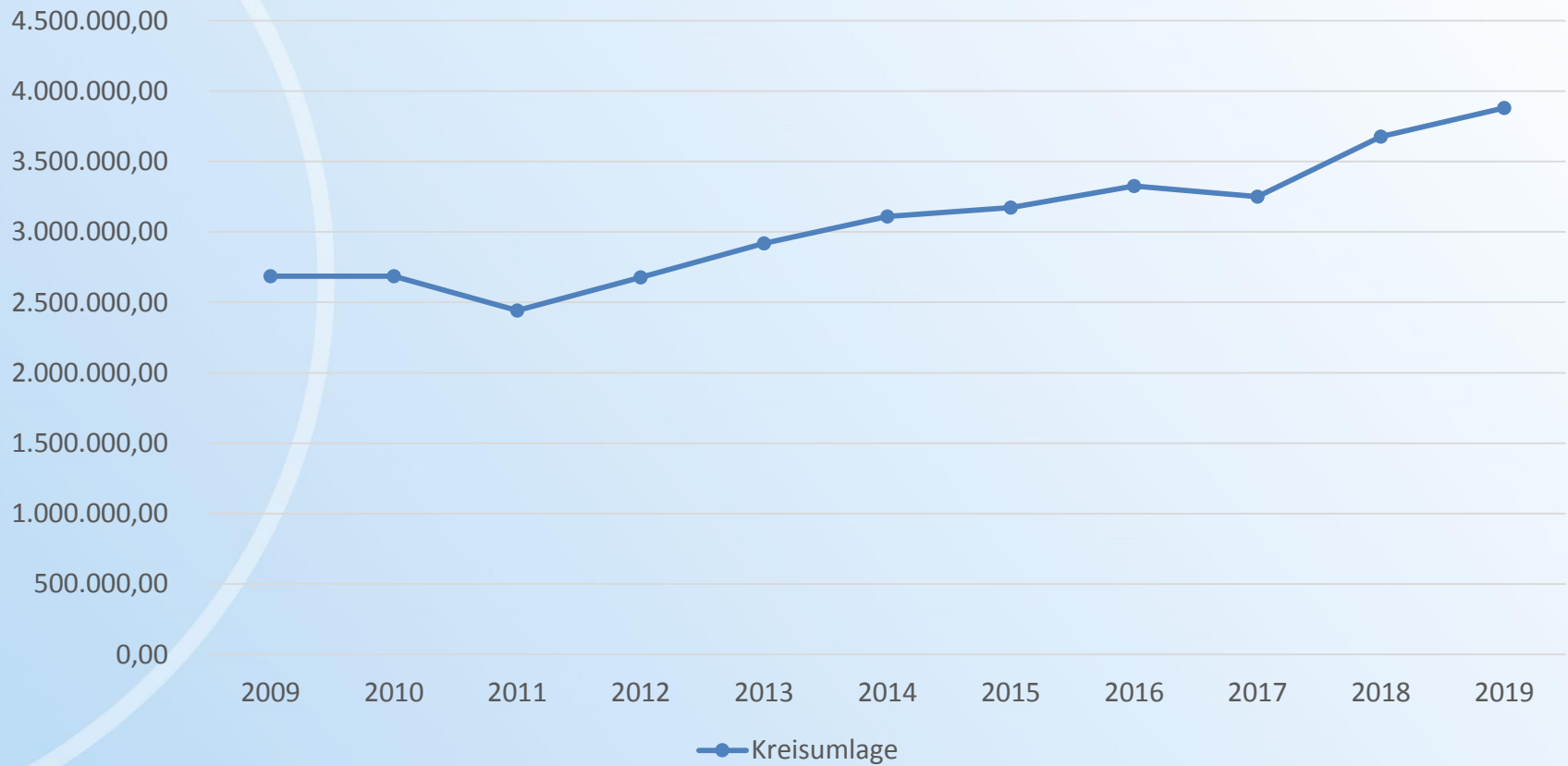
TOP 21

Verlauf der Personalaufwendungen



TOP 21

Verlauf der Kreisumlage



TOP 21

Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	712.000	699.900	2.907.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.825.600	4.798.700	7.963.100
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.113.600	-4.098.800	-5.056.000

TOP 21

Wesentliche Investitionen im Bereich Wirtschaftsförderung

- Investitionszuweisungen im Rahmen des
Förderprogramms

„Kleine und mittlere Unternehmen“:

50.000 €

TOP 21

Wesentliche Investitionen im Feuerwehrbereich

- Notstromaggregat für die Einheit Godensholt: 6.500 €
- Unterflurhydrant in Godensholt: 3.000 €
- Atemschutzgeräte für die Einheit Apen: 10.000 €

TOP 21

Wesentliche Investitionen im Schulbereich

- Erweiterung IGS/OBS 3.700.000 €
(Gesamtansatz 2018 und 2019: 4.700.000 €)
- Grundausstattung Erweiterung IGS/OBS: 100.000 €
- Fachausstattung Technikraum Anbau IGS/OBS 25.000 €
- Fachausstattung neue Küche Anbau IGS/OBS 40.000 €

TOP 21

Wesentliche Investitionen im Schulbereich

- Fachausstattung 2. Multifunktionsraum IGS/OBS 35.000 €
- Fachausstattung 2. Physikraum IGS/OBS 35.000 €
- Erneuerung EDV an Schulen 20.000 €
- Erneuerung Mobiliar an Schulen 30.000 €
- Erneuerung Spielgeräte an Schulen 10.000 €

TOP 21

Wesentliche Investitionen im Schulbereich

- Erwerb von Defibrillatoren für die Janosch-Grundschule und die Grundschule Nordloh 6.000 €
- Neue Küche für die Mittagsverpflegung in der Janosch-Grundschule 3.000 €

TOP 21

Wesentliche Investitionen im Städtebau

- Umwandlung der Grundschule Augustfehn II 1.170.000 €
in ein Familienzentrum
(Gesamtansatz 2018 und 2019: 1.570.000 €)
(Eigenanteil Gemeinde Apen: 325.000 €)

TOP 21

Wesentliche Investitionen zur Schaffung neuer Wohngebiete

- Erwerb von Wohnbauflächen in Tange 30.000 €
- Erschließung Wohngebiet Tange 185.000 €
- Straßenbeleuchtung, Bepflanzung Straßenbeete und Herstellung Einmündungsbereich im Wohnpark Augustfehn-Kanal 60.000 €

TOP 21

Wesentliche Investitionen im Rahmen der Dorfentwicklung Gemeinde Apen

- Gestaltung der Nebenanlagen südlich der Hauptstraße in Augustfehn 163.000 €
(Gesamtansatz 2018 und 2019: 313.000 €)
(Eigenanteil Gemeinde Apen: 53.000 €)
- Querungshilfe an der Hauptstraße in Apen 244.000 €
(Eigenanteil Gemeinde Apen: 44.000 €)

TOP 21

Wesentliche Investitionen im Rahmen der Dorfentwicklung Gemeinde Apen

- Maßnahme „Lieblingsorte“ aus der Dorfregion Apen 190.000 €
(Eigenanteil Gemeinde Apen: 30.000 €)
- Maßnahme „Touristik/Marktplatz“ aus der Dorfregion Apen 136.000 €
(Eigenanteil Gemeinde Apen: 21.000 €)
- Willkommensbeschilderung in der Gemeinde Apen 5.500 €
(Ansatz 2018 und 2019: 27.500 €)
(Eigenanteil Gemeinde Apen: 5.500)

TOP 21

Wesentliche Investitionen im Bereich Straßen- und Brückenbau

- Ausbau der Schulstraße in Augustfehn 1.000.000 €
(Eigenanteil Gemeinde Apen: 350.000 €)
- Neubau der Lind-Brücke 357.000 €
- Erhöhung des Ansatzes für den Ausbau der
Tanger Hauptstraße 100.000 €
- Umlegung der Bushaltestelle Am Kanal 20.000 €

TOP 21

Wesentliche Investitionen im Bereich Spielplätze

- Ansatz für den Erwerb von Spielgeräten

30.000 €

TOP 21

Wesentliche Investitionen im Bereich Freibad / Bauhof

- Einbau einer neuen Chloranlage beim Freibad - 12.000 €
- Erwerb eines gebrauchten Schleppers - 60.000 €
- Erwerb von 2 Anhängern für den Schlepperbetrieb - 50.000 €

TOP 21

Wesentliche Investitionen im Bereich der Gemeindeverwaltung

- Einführung eines digitalen Rechnungsworkflows - 23.000 €

TOP 21

Finanzierungstätigkeit

	Plan 2019
Kreditaufnahmen	4.050.000 €
Tilgung	560.000 €
Neuverschuldung	3.490.000 €

TOP 22 Investitionsprogramm bis 2022

TOP 22

Investitionsprogramm bis 2022

	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	452.100	1.165.000	215.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.036.600	2.591.600	1.649.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.584.500	-1.426.600	-1.433.900

TOP 22

Wesentliche Investitionen 2020 - 2022

	2020	2021	2022
<u>Wirtschaftsförderung:</u>			
KMU-Förderung	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Anteil der Gemeinde Apen an einer einheitlichen Radwegbeschilderung durch die Ammerland Touristik	15.000 €		
Wohnmobilstellplatz		50.000 €	
Breitbandausbau in den Gewerbegebieten	100.000 €	100.000 €	100.000 €

TOP 22

Wesentliche Investitionen 2020 - 2022

	2020	2021	2022
<u>Feuerwehr:</u>			
Ersatzbeschaffung LF-10 für die Einheit Bokel-Augustfehn	250.000 €		

TOP 22

Wesentliche Investitionen

2020 - 2022

	2020	2021	2022
<u>Schulen:</u>			
Erneuerung EDV	20.000 €	20.000 €	
Erneuerung Mobiliar	30.000 €	30.000 €	
Erneuerung Spielgeräte	10.000 €	10.000 €	
Neubau der Mensen an der Schule Apen und der Grundschule Augustfehn I	800.000 €		
Fahrstühle am Schulstandort Apen	240.000 €		
Fahrstuhl Grundschule Augustfehn I		120.000 €	

TOP 22

Wesentliche Investitionen 2020 - 2022

	2020	2021	2022
<u>Schaffung neuer Wohngebiete:</u>			
Erwerb von Wohnbauflächen in Tange	20.000 €		
<u>Dorferneuerung Gemeinde Apen:</u>			
Dorferneuerung Gemeinde Apen	150.000 €	150.000 €	150.000 €

TOP 22

Wesentliche Investitionen 2020 - 2022

	2020	2021	2022
<u>Straßen- und Brückenbau</u>			
Straßenbauprogramm	300.000 €	300.000 €	300.000 €
Endausbau Wirtschaftsbogen an der A 28		180.000 €	
Endausbau Gewerbepark Wiekesch		80.000 €	
<u>ÖPNV:</u>			
Neubau einer ÖPNV-Anlage auf dem Dockgelände		1.450.000 €	
<u>Bauhof:</u>			
Neubau des Betriebshofes			1.000.000 €

TOP 22

Finanzierungstätigkeit

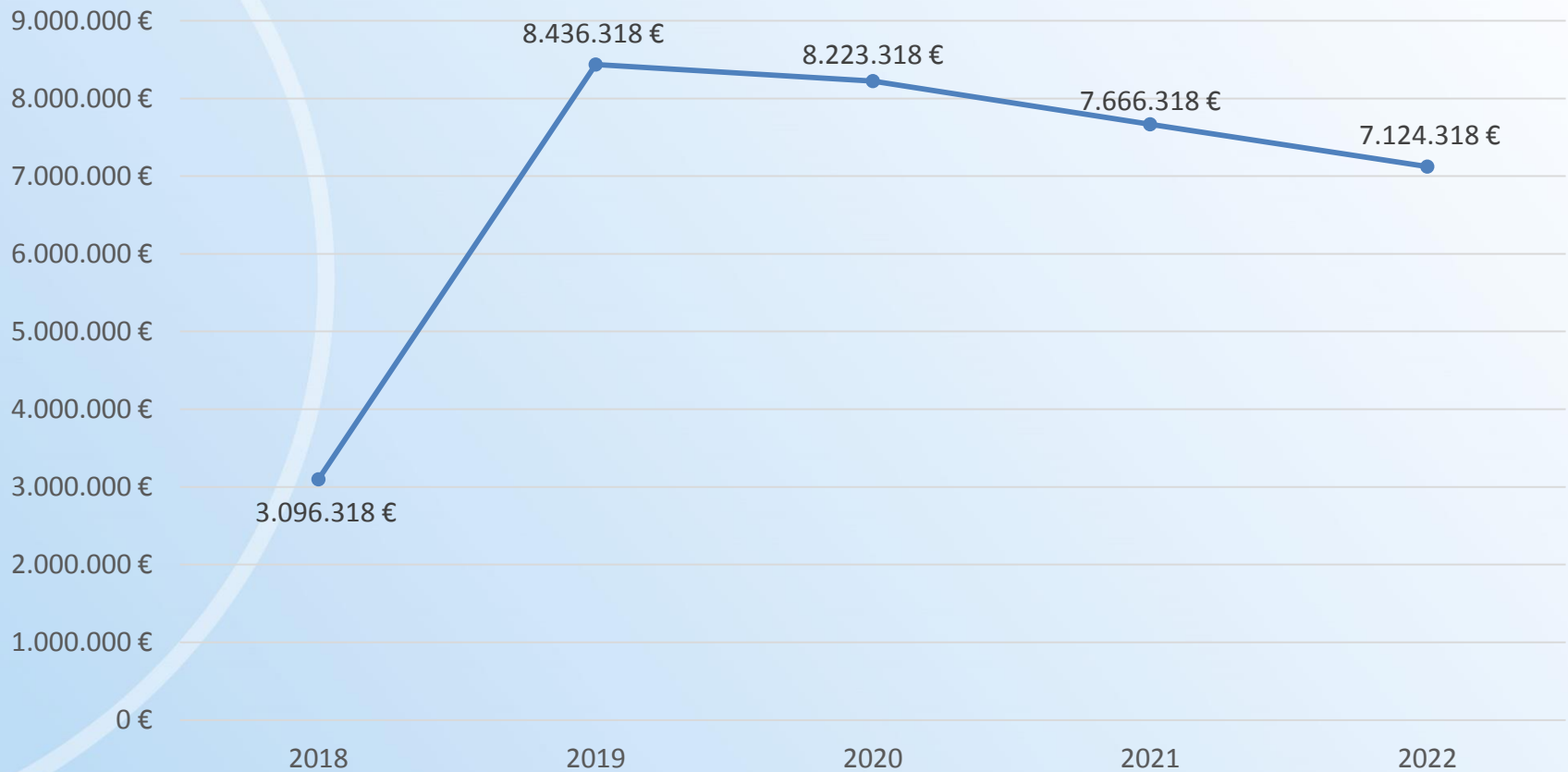
2020 - 2022

	2020	2021	2022
Kreditaufnahmen	480.000 €	150.000 €	150.000 €
Tilgung	693.000 €	707.000 €	692.000 €
Entschuldung	213.000 €	557.000 €	542.000 €

TOP 22

Entwicklung des Schuldenstandes bis 2022

Schuldenstand



TOP 21

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 58 Abs. 1 Ziff. 9 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1.	der ordentlichen Erträge auf	18.189.900 Euro
1.2.	der ordentlichen Aufwendungen auf	17.487.100 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	39.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1.	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.137.500 Euro
2.2.	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.610.900 Euro

2.3.	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.907.100 Euro
2.4.	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	7.963.100 Euro
2.5.	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	4.050.000 Euro
2.6.	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	560.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

24.094.600 Euro

der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

24.134.000 Euro

Die Finanzierung des Fehlbetrages im Finanzhaushalt erfolgt aus den am 31.12.2018 vorhandenen liquiden Mitteln.



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.050.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.800.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380 %

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 %

2. Gewerbesteuer 380 %

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung wird auf 300.000 € festgesetzt.

Apén, den 11. Dezember 2018

Huber

(Bürgermeister)

TOP 22

Investitionsprogramm bis 2022

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm bis 2022 wird in der dem Haushaltsplan 2019 anliegenden Fassung beschlossen.

TOP 23



GEMEINDE APEN

mit viel Lebenswert

Einrichtung eines Runden Tisches zur Vergabe von Namen für Straßen, Plätze und Brücken im Zusammenhang mit dem Wohngebiet Augustfehn- Hengstforde

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Öffentlichen Runden Tisch einzurichten, um dem Gemeinderat möglichst abgestimmte Namensvorschläge für die Brücken, Straßen und Wege im Zusammenhang mit dem Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde zu unterbreiten. Dem Runden Tisch sollen ebenfalls Vertreter der NLG als Partner der Gemeinde angehören. Interessierte Einwohner sollen sich zu dem Termin ebenfalls einbringen können und Vorschläge unterbreiten.

Eingeladen werden:

3 Vertreter des Ortsvereins Augustfehn I, 3 Vertreter des Ortsvereins Hengstforde,
Bezirksvorsteher beider Bauerschaften, Ratsmitglieder aus den o.g. Bauerschaften und Vertreter der NLG

Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk Ammerland

Beschlussvorschlag:

Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Apen und dem Diakonischen Werk wird unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten abgeschlossen. Die Gemeinde Apen vergütet die Leistungen mit 1.900 € jährlich.